

## öffentliche Sitzung

|                                                                                                                                                  |                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Federführend:<br>3.2 - Jugend                                                                                                                    | AZ:<br>Berichtersteller/-in: Herr Spaltner |
| Beratungsfolge:                                                                                                                                  |                                            |
| Datum                                                                                                                                            | Gremium                                    |
| 05.03.2015                                                                                                                                       | Jugendhilfeausschuss                       |
| 19.03.2015                                                                                                                                       | Rat der Stadt Alsdorf                      |
| <b>Pädagogische und wirtschaftliche Hilfen für junge Menschen und ihre Familien</b><br><b>hier: Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2014</b> |                                            |

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Rat der Stadt stimmt einer weiteren überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gem. § 83 GO NRW in Höhe von 149.668,24 € im Bereich der Jugendhilfe zu.

### Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Nach § 83 II 1 GO NRW bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung des Rates der Stadt, sofern sie erheblich sind.

Nach § 4 II der Zuständigkeitsordnung der Stadt Alsdorf sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 40.000,00 € als erheblich anzusehen. Es ist für diese eine Zustimmung im Einzelfall einzuholen.

Die erzieherischen Hilfen im Produkt 06-03-01 des Jugendhilfeetats sind gem. § 27 ff. SGB VIII Pflichtaufgaben der Kommune, auf die ein individueller und einklagbarer Rechtsanspruch besteht.

Im Bereich der Jugendhilfe hat sich aufgrund der Entwicklung zunächst ein Mehrbedarf in Höhe von 576.000,00 € für das Haushaltsjahr 2014 ergeben. Dieser Mehrbedarf wurde in der Sitzung des Rates der Stadt vom 04.09.2014 beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2014 sind weitere überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von **149.668,24 €** bereit zu stellen.

Diese Maßgabe bedarf der Zustimmung des Rates der hierüber am 19.03.2015 entscheiden wird.

Gründe für die weiteren Mehrausgaben:

- Grundsätzliche Kostensteigerung bei den stationären Unterbringungen (Heimerziehung) um 130,00 € pro Fall und Monat, d. h. **39.000,00 €** Mehrkosten für das 2. Halbjahr 2014
- Zum Quartalsende steigende Fallzahlen im Bereich der ambulanten erzieherischen Hilfen, insbesondere § 35 a und sozialpädagogische Familienhilfen (ca. **90.000,00 €** Mehrbedarf für das 2. Halbjahr 2014)
- Von den Mehreinnahmen, die u. a. auf erfolgreiche Klageverfahren gegen die StädteRegion Aachen – behinderte Pflegekinder - zurück zu führen sind, sind **213.000,00 €** anderen Kommunen/Jugendämtern zu erstatten
- Abrechnungs- / Erstattungsfälle kostenintensiver Heimfälle mit anderen Kommunen/Jugendämtern für die Jahre 2010 bis 2013 mit einem Gesamtvolumen von **233.000,00 €**

Aufgrund des zum vorläufigen Jahresabschluss 2014 erstellten Rechnungsergebnisses ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von **149.668,24 €**.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

### **Darstellung der finanziellen Auswirkungen:**

Die überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 149.668,24 € sind im Produktbereich 06-03-01 bei den Transferaufwendungen angefallen.

|                                                     |     |                |
|-----------------------------------------------------|-----|----------------|
| Ansatz 2014                                         |     | 5.647.200,00 € |
| ./. Vorläufiger Jahresabschluss 2014                |     | 7.058.775,36 € |
| Zwischensumme:                                      | ./. | 1.411.575,36 € |
| Ratsbeschluss vom 04.09.2014                        |     | 576.000,00 €   |
| Zwischensumme: Fehlbetrag                           | ./. | 835.575,36 €   |
| -                                                   |     |                |
| - Unechte Deckungsfähigkeit gem. § 21 II GemHVO NRW |     | 685.907,12 €   |
| - Echte Deckungsfähigkeit gem. § 21 I GemHVO NRW    |     |                |
| Überschreitung insgesamt:                           | ./. | 149.668,24 €   |

Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen im Rahmen der Städteregionsumlage.

### **Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:**

Entfällt.

### **Anlage:**

Fallentwicklung Hilfen zur Erziehung

|                      |                                          |                                       |
|----------------------|------------------------------------------|---------------------------------------|
| <u>Bürgermeister</u> | <u>Erster Beigeordneter</u>              | <u>Technische Beigeordnete</u>        |
| gez. Spaltner        |                                          |                                       |
| <u>Dezernent</u>     | <u>Kaufmännischer Betriebsleiter ETD</u> | <u>Technischer Betriebsleiter ETD</u> |
| gez. Hafers          |                                          |                                       |
| <u>Kämmerer</u>      | <u>Rechnungsprüfungsamt</u>              |                                       |

